

5 Positionen für sicheren und schnelleren Holzbau

Empfehlungen zur Fortschreibung der Muster-Holzbaurichtlinie 2023 (M-HolzBauRL)

Intention

Deutschlandweit wird das nachhaltige Bauen gern mit dem notwendigen Begriff der Bauwende bezeichnet. Dabei kommt dem modernen Holzbau eine besondere Rolle zu, denn der nachwachsende Rohstoff leistet nicht nur in Bezug auf seine CO₂- Bilanz einen herausragenden Beitrag zum nachhaltigen Neubau, sondern über die elementierte Sanierung auch zur Energieeffizienz der Bestandsgebäude. Dazu sind neue Wege in den Planungsprozessen, der Vorfertigung und der Qualitätssicherung zu gehen und zu entwickeln. Nicht nur der Bund zielt auf den Holzbau ab und betont, dass das Bauen mit Holz einen wesentlichen Beitrag zu mehr Klimaschutz im Bauwesen leisten soll. Auch in den Ländern und vielen Interessensvertretungen einzelner Branchen und Berufe (Architektenkammer, Bauhaus der Erde etc.) sind die Möglichkeiten, mit dem Holz einen wesentlichen Betrag der Holzbau zum Klimaschutz beitragen kann, in der Diskussion.

Die KOALITION für HOLZBAU möchte an der Stelle explizit auf die M-HolzBauRL (Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise) eingehen, die in der Fassung 2020 eine Konkretisierung erfahren hat, mit der zusätzliche und teilweise uneindeutige Anforderungen formuliert wurden.

Im Spätherbst 2023 soll nunmehr die M-HolzBauRL fortgeschrieben werden und mehr Klarheit für die Planer, Genehmigungsbehörden und ausführenden Unternehmen schaffen. Auf diesen Prozess nimmt die KOALITION für HOLZBAU Bezug und gibt Empfehlungen für eine verständlichere und planungs- und genehmigungssichere und bundesweit einheitliche „neue“ M-HolzBauRL. Daran gearbeitet hat die „Kompetenzgruppe Muster-Holzbaurichtlinie“, bestehend aus Sachverständigen, Brandschützer, Projektentwickler und einem Holzbauunternehmen.

1. Einsatzfähigkeit der Feuerwehr berücksichtigen

Wesentliche Grundannahmen des Brandschutzes in Deutschland fußen auf der Situation unmittelbar nach dem Ende des zweiten Weltkrieges. Direkt nach dem Krieg gab es keine funktionierende Feuerwehr im heutigen Sinn. Geräte und Wachen waren oft komplett zerstört. Vor diesem Hintergrund wurde definiert, dass ein Gebäude so konstruiert werden muss, dass nach 90 Minuten der Brand automatisch erlischt, auch ohne Eingriff der Feuerwehr. Auch danach musste das Gebäude noch standsicher sein. Diese Annahmen gelten auch heute noch.

Inzwischen haben wir in Deutschland ein funktionierendes Netz an Feuerwehren. Die Einsatzzeiten betragen ca. 10 bis 15 Min. Die Ausfallsicherheit ist berücksichtigt. Diese Grundannahmen sind aus Sicht der KOALITION für HOLZBAU zu überprüfen und neu zu definieren.

Eine aktuelle Annahme des DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) ist, dass die Löschwassermengen und Entfernung zu Hydranten beim Holzbau wichtiger als im konventionellen Bau sind. Holzgebäude brennen nicht häufiger als konventionelle Bauten und sind für die Bewohnerinnen und Bewohner nicht gefährlicher. Die brandschutztechnischen Anforderungen an den Holzbau sind derzeit höher als die Anforderungen an das konventionelle Bauen, und nicht gleichwertig. Diese aktuelle Einschätzung des DIBt sollte neu entwickelt werden.

Die KOALITION für HOLZBAU empfiehlt daher eine Vereinfachung des Baurechts in Deutschland. Es stellt sich daher die Frage, ob die Forderung an die Dauer des Feuerwiderstands von 90 Minuten für Gebäude der bisherigen GK 5 aufrechterhalten bleiben muss. In der Schweiz ist die Dauer des Feuerwiderstands bereits seit Jahren auf 60 Minuten abgesenkt. Die entsprechenden Erfahrungen in der Schweiz sollten dringend in die Diskussion einbezogen werden.

2. Schutzziele einheitlich definieren

Die Schutzziele des §3 MBO umfassen die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen. Der moderne Holzbau bietet dafür hervorragende Voraussetzungen, wird aber durch alte Annahmen u.a. rund um den Brandschutz erschwert. Zusätzlich wird bei der Bewertung des Holzbaus das Schutzziel „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“ ausgeklammert.

Zur Einhaltung der weiteren Schutzziele werden in der Genehmigungspraxis in den Bundesländern unterschiedliche Anforderungen gestellt. Dies führt dazu, dass Erkenntnisse aus Forschung, Planung, Genehmigung und Ausführung nicht länderübergreifend weitergegeben werden können. Alle Beteiligten, insbesondere beim Klimaschutz, könnten von einer durch die Vereinheitlichung der Anforderungen hervorgerufenen Beschleunigung profitieren. Die Einhaltung der dringend notwendigen Klimaschutzziele könnte schneller erreicht werden.

In der bevorstehenden Fortschreibung der M-HolzBauRL sollen in den Kommentaren die Schutzziele bzw. Anforderungen zur Brennbarkeit oder auch zur Begrenzung der Brandausbreitung definiert sein. Dies ist beispielsweise wichtig, um feststellen zu können, welche (brennbaren) Fassaden zulässig sind und welche nicht. Das Nennen eines Beispiels - wie aktuell vorgesehen - genügt nicht, um andere bauphysikalisch und architektonisch attraktive Fassaden planen, genehmigen und bauen zu können. Nur so kann die Gleichwertigkeit für neue, klimaschonendere Ausführungsarten nachgewiesen und genehmigt werden.

Die KOALITION für HOLZBAU appelliert daran, das Schutzziel „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ den Schutzzielen Standsicherheit und Brandschutz gleichzustellen und in einem weiteren Schritt den Bezug zu weiteren Schutzzielen, insbesondere Schallschutz, herzustellen. Dazu könnte ein „Nachweis des Erhalts der natürlichen Lebensgrundlagen“ über §66 der MBO eingeführt werden. Speziell die Unsicherheit, welche Schallschutzkriterien privatrechtlich sicher vereinbart

werden können, führt oft zu einer Überdimensionierung der Konstruktionen und zu einem erheblichen Verlust an Nachhaltigkeit. Die M-HolzBauRL sollte in ihren Kommentaren Hinweise und Entscheidungshilfen formulieren.

3. Normung, anerkannte Regeln der Technik und M-HolzBauRL harmonisieren

Der Baustoff Holz erfährt in Deutschland eine stärkere Regulierung als alle anderen Baustoffe. Er unterliegt als einziger Baustoff mit der M-HolzBauRL mit einer eigenen Rahmenrichtlinie.

Zusätzlich gibt es verschiedene DIN-Normen, die weitere Vorgaben definieren. Beispiel: In der DIN 1052 T11 werden Herstellungsvorgaben für vorgefertigte Wand-, Decken- und Dachelemente in Tafelbauweise gemacht, während die DIN 4102 sich mit dem Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen befasst. Für industriell vorgefertigte Bauprodukte gelten andere Regelungen als für vor Ort auf der Baustelle zusammengefügte Bauten. Obwohl ggf. die Materialien oder statischen Eigenschaften gleich sind, gelten unterschiedliche Regelwerke. Das macht den Holzbau unnötig komplex.

Verschiedene Institute und Organisationen stellen seit langem sichere und anerkannte Planungsgrundlagen für den Holzbau zu Verfügung. Die Dokumente z.B. des Informationsdienst Holz, Dataholz.EU und Holzbau Austria sind anerkannt und vielfach eingesetzt. Dennoch haben diese bewehrten Planungsansätze keinen Eingang in die nationale M-HolzBauRL gefunden.

Die KOALITION für HOLZBAU sieht es daher als erforderlich an, eine grundsätzliche Gleichstellung des Baustoffes Holz in den nächsten zwei Jahren mit allen anderen Baustoffen umzusetzen und kurzfristig widersprüchliche Vorgaben zwischen der M-HolzBauRL und anderen Normen aufzulösen. Es ist entscheidend, die Eindeutigkeit in den genehmigungsrechtlichen Vorgaben zu erreichen.

Außerdem sind in die M-HolzBauRL bestenfalls ausschließlich Verweise auf die Planungsgrundlagen eines oder aller genannten Institute (Informationsdienst Holz, Dataholz.EU und Holzbau Austria) zu übernehmen. Die Entwicklung zusätzlicher Details innerhalb der M-HolzBauRL sollte vermieden werden.

Weiterhin sieht die KOALITION für HOLZBAU es als dringlich, in die M-HolzBauRL und deren Kommentaren, die spezifisch deutschen technischen Begrifflichkeit wie Bauart oder Bauprodukt genauer zu definieren. Dabei ist insbesondere eine Harmonisierung auf europäischer Ebene erforderlich, da viele Entwicklungen von Unternehmen angestoßen werden, die grenzüberschreitend tätig sind.

Um hier schnell zu Vereinfachungen zu kommen, sollte eine Kompetenzgruppe zwischen dem DIN (Deutsches Institut für Normung) und dem DIBt eingerichtet werden. Die KOALITION für HOLZBAU bringt sich an der Stelle gern ein.

4. Genehmigungen erleichtern und Abweichungen ermöglichen

Die Lesart der M-HolzBauRL geht bei im Werk vormontierten Bauteilen von einer Bauart aus. Hierzu ist derzeit eine aBg oder eine vBg zur Genehmigungsfähigkeit nötig. Aufgrund der zunehmenden Antragsstellungen führt der Zertifizierungsprozess bei den zugelassenen Stellen zu langen Verzögerungen im Genehmigungsverfahren, und benachteiligt den Holzbau gegenüber anderen Konstruktionsarten. Die KOALITION für HOLZBAU beantragt daher, dass die in der M-HolzBauRL aufgeführten Konstruktionsvorgaben automatisch als aBg gem. §16a MBO definiert werden.

Das Genehmigungsverfahren wird dadurch unter Einhaltung der Anforderungen aus der M-HolzBauRL erleichtert und beschleunigt.

Die M-HolzBauRL lässt in der Lesart der Verfasser Abweichungen von ihren Vorgaben zu. Dies wird von vielen Planern und Genehmigungsbehörden so nicht verstanden. Es ist auch nicht klar, wie das Nachweisverfahren aussieht und wie die Gleichwertigkeit der Abweichung genehmigungsfähig nachgewiesen werden kann. Unklar ist auch die Abweichung bei der MBO nach § 67 von der jeweiligen Landesbauordnung. In der Praxis entstehen hier Missverständnisse im „Bautechnischen Nachweisverfahren“.

5. Genehmigungsfiktion von bis zu vier Monaten

Die im Holzbau erfahrenen Projektentwickler und Bauherren haben im Zuge der gesamtheitlichen wirtschaftlichen Betrachtung ein Vertragsziel, das Bauvorhaben samt Planung, Genehmigung und Ausführung bis hin zur Fertigstellung in einem vom Auftraggeber vorgegebenen Zeitrahmen umzusetzen (durchaus auch bei der öffentlichen Hand).

Die KOALITION für HOLZBAU empfiehlt daher, in die M-HolzBauRL und deren Kommentaren den Weg zu einem Abweichungsantrag zu beschreiben. Hier soll explizit die Stärkung des 4-Augen-Prinzips (Planer – Prüfer) gem. §67 (1) Berücksichtigung finden und gestärkt werden. Einheitliche Vorgaben zum Antragsumfang und -inhalt ermöglichen eine zielgerichtete Forschung, Planung, eine schnelle, rechtssichere Genehmigung oder die Grundlagen für eine Genehmigungsfiktion nach 3 Monaten.

Zusammenfassung: Was ist wirklich wichtig für die Fortschreibung?

1. Für Gebäude der bisherigen GK 5 ist eine geringere Dauer des Feuerwiderstands zu definieren.
2. Der „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ ist mit den anderen Schutzzielen, insbesondere dem Brandschutz, gleichzustellen.
3. Die grundsätzliche Gleichstellung des Baustoffes Holz mit allen anderen Baustoffen ist herzustellen.
4. Widersprüche zwischen der M-HolzBauRL, Normen und anerkannten Planungsgrundlagen sind aufzulösen.
5. Mit einer klaren Struktur für Abweichungsanträge, ist die rechtssichere Genehmigung mit einer Genehmigungsfiktion nach 3 Monaten zu ermöglichen.

Über die KOALITION für HOLZBAU

Die Initiative setzt sich für das nachhaltige Bauen mit Holz ein, sie bindet Experten:Innen ein, um in Richtung Politik und Ministerien aber auch in die Immobilienwirtschaft hinein den Transformationsprozess für den modernen Holzbau zu kommunizieren. Nicht vergessen wird dabei, dass der Wald die Grundlage für eine funktionierende Wertschöpfungskette ist. Die sogenannten Ambassadeure (ähnlich einem Board) können mit ihrem unterschiedlichen Fachwissen beweisen, dass diese Baumethode heute schon flächendeckend umsetzbar ist. Die Initiative klärt auf, zeigt Möglichkeiten und Lösungen von der Planung, dem Bau bis hin zur Wirtschaftlichkeit auf.

Wer ist Teil der Kompetenzgruppe Muster-Holzbaurichtlinie in der KfH

Lorenz Nagel | Sprecher der Ambassadeure KfH und Projektentwickler PRIMUS developments GmbH

Reinhard Eberl-Pacan | Stellv. Sprecher der Ambassadeure KfH und Geschäftsführer brandschutz plus GmbH

Georg Nunnemann | Projektentwickler ROOTS by Garbe Immobilien-Projekte GmbH

Dr. Sebastian Hauswaldt | IBB HAUSWALDT Ingenieurgesellschaft für das Brandverhalten von Bauarten
Hauswaldt mbH

Hendrik Reichelt | Leiter Forschung und Entwicklung KAUFMANN BAUSYSTEME GmbH

Steffen Keinert | Stabsstelle Development BUWOG Bauträger GmbH

Sun Jensch | Koordinatorin der KfH und Geschäftsführende Gesellschafterin DAPB GmbH